

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 915
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/2372

Zivilschutz in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Zu DDR-Zeiten gab es regelmäßige Zivilschutzübungen. Die Alarmierung erfolgte damals mittels Sirenen, die flächendeckend auf verschiedenen Gebäuden in den Gemeinden angebracht waren. Solche Gebäude waren Feuerwehren, Schulen und andere öffentliche Gebäude. Die Steuerung der Alarmierung wurde zentral vorgenommen. Der bundesweite Warntag am 09. September 2020 hat gezeigt, dass die Bundes-Warn-App „NINA“ (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes) nicht richtig funktionierte und dass vielerorts Sirenen aus verschiedenen Gründen nicht angesteuert werden konnten und außerdem nicht funktionsfähig waren. Alles in allem leider ein sehr schlechtes Ergebnis des Warntages 2020.

Vorbemerkung der Landesregierung: Bereits mit der Kleinen Anfrage Nr. 769 wurde der Leistungsstand der Bestandssirenen im Land Brandenburg hinterfragt. Insbesondere die Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 769 ist nahezu identisch zu der Frage 1 dieser Kleinen Anfrage. Bei der Beantwortung der vorliegenden Frage 1 wird daher auf die Antwort der Landesregierung zu der Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 769 (Drucksache 7/2165) verwiesen.

Frage 1: Wie viele Sirenen gibt es im Land Brandenburg noch? (Bitte in den Landkreisen nach Gemeinden und in den kreisfreien Städten nach Ortsteilen aufschlüsseln.)

zu Frage 1: Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 769 (Drucksache 7/2165) verwiesen.

Informationen zu einer Aufschlüsselung der im Land vorhandenen Bestandssirenen nach Gemeinden oder Ortsteilen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2: Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um das Netz der Sirenen für den Zivilschutz wiederaufzubauen und funktionsfähig zu halten?

zu Frage 2: Die Zuständigkeit für Belange des Zivilschutzes, einschließlich der "Warnung der Bevölkerung" liegen nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz zunächst beim Bund. Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Modulare Warnsystem (MoWaS) sowie die daran angeschlossene WarnApp NINA als Warnsystem für Belange des Zivilschutzes installiert. Die in Brandenburg aktuell vorhandenen Bestandssirenen sind somit nicht Bestandteil der originären Warninfrastruktur, sondern werden nur als redundantes Instrument für die "Warnung der Bevölkerung" genutzt.

Gleichwohl prüft die Landesregierung im Zusammenwirken mit dem Bund sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten, in welchem Umfang die "Warnung der Bevölkerung" vor Gefahren im Zivilschutz künftig auch mit einem Sirenensystem gewährleistet werden soll.

Frage 3: Erwägt die Landesregierung, eine eigene Warn-App zu entwickeln?

zu Frage 3: Für die Entwicklung einer eigenen Warn-App besteht nach Auffassung der Landesregierung derzeit kein Bedarf.

Frage 4: Wird die Landesregierung veranlassen, dass es jährliche Zivilschutzübungen an Schulen und Universitäten sowie an anderen öffentlichen Einrichtungen geben wird?

zu Frage 4: Nach den Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schule in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV – Schulbetrieb) vom 10. September 2015 sind die wesentlichen Sachverhalte zur Gefahrenabwehr und zum Verhalten im Gefahrenfall im Abschnitt 3 „Sicherheit“ geregelt. Die Schulen verfügen über Alarmeinrichtungen und haben Kenntnis zu den erforderlichen Meldekettens sowie zur Einbeziehung von Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Polizei. Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der jeweiligen Schulhalbjahre zu den Verhaltensregeln bei Notfällen nachweislich unterrichtet. Zudem wird mindestens einmal im Schulhalbjahr eine Alarmübung durchgeführt, die grundsätzlich ohne vorherige Ansage stattfinden.

Für den Bereich der staatlichen Hochschulen in Brandenburg ist die Durchführung jährlich stattfindender Zivilschutzübungen nicht beabsichtigt.